



## Corona Maßnahmen in der Diskussion

### Bundeskanzlerin Merkel erklärt Korrektur vor dem Bundestag

Der geplante Oster-Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet nicht wie geplant statt. Das teilte Bundeskanzlerin Angela Merkel dem Bundestag und seinen Fraktionen mit. Sie bezeichnete die Idee einer fünftägigen Osterruhe als Fehler. Gleichwohl appellierte sie an die Bürger, sich an bestehende Kontaktbeschränkungen zu halten, um die Ausbreitung der gefährlicheren Virusmutante einzudämmen.

Ein Fehler – auch wenn er seine guten Gründe gehabt habe - müsse benannt und korrigiert werden, sagte Merkel in der Regierungsbefragung. Die Sonntagsruhe auf den Gründonnerstag und eingeschränkt auch auf den Karsamstag auszudehnen, sei in der Kürze der Zeit nicht realisierbar gewesen. Die Kanzlerin bedauerte, mit dem Plan für Versicherung gesorgt zu haben. Für ihr Eingeständnis erhielt sie anhaltenden Applaus. Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, aber auch anderer Fraktionen zollten ihr dafür auch verbal Respekt.

„Wir werden das Virus gemeinsam besiegen“, betonte die Kanzlerin und zählte die von der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarten Schutzmaßnahmen auf, die weiterhin gelten – darunter die sogenannte Notbremse. Sie besagt: Wenn die Zahl der Neuinfektionen in einer Region über 100 pro 100.000 Bürger je Woche hinausgeht, müssen Lockerungen wieder zurückgenommen werden. Merkel wies darauf hin, dass mit fortschreitenden Impfungen und Testungen das Virus seinen Schrecken verlieren werde.

Für die Zeit nach der Pandemie kündigte Merkel eine Evaluierung des Regierungshandelns in der Krise an. Ein Schlüssel für bessere und schnellere Reaktionen auf Gesundheitskrisen liege in der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern. Auch der Unionsfraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus fordert eine bessere Verzahnung der föderalen Institutionen seit geraumer Zeit. Als erste Konsequenz aus den Erfahrungen nannte Merkel die Reform des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das bislang ein Schattendasein geführt und nun ein sehr viel besseres Instrumentarium bekommen habe.

Die COVID-19-Impfkampagne läuft in Deutschland übrigens seit 89 Tagen. Mindestens eine Erstimpfung haben seitdem 8.143.296 Personen erhalten. Davon sind 3.603.619 Personen bereits vollständig geimpft.

Der Europäische Rat der heute beginnt, wird sich auch mit der Pandemielage in Europa beschäftigen. Die erwarteten Impfstofflieferungen können den aktuell herrschenden Mangel leider nicht beheben. Deswegen ist die Diskussion über gezielte, zeitlich begrenzte Exportbeschränkungen überfällig. Diese sollten jedoch nur diejenigen Staaten betreffen, die faktisch keinen Export in die EU-Länder zulassen. Parallel dazu muss die Europäische Kommission die Gespräche mit den betreffenden Regierungen aufnehmen und auf Dialog setzen. Die Einladung an US-Präsident Biden, sich am Donnerstag zuzuschalten, ist ein positives Zeichen.

Auch über den digitalen Impfpass, den die EU momentan plant, wird diskutiert. Er kann ein wichtiges Instrument sein, wieder Normalität in der EU herzustellen und dem Gastgewerbe wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



wer versucht hat, aus der pandemiebedingten Notsituation bei der Beschaffung von Schutzausrüstung einen finanziellen Vorteil zu ziehen, hat in unserer Fraktion keinen Platz. Für mich steht fest, dass geschäftliche Verquickungen inakzeptabel sind. Sie dürfen weder in unserer Fraktion noch im Bundestag überhaupt geduldet werden. Das Verhalten einiger hat uns große Vertrauensverluste gebracht. Das Vertrauen müssen wir uns nun wieder hart erarbeiten und in unserer täglichen Arbeit zum Ausdruck bringen. Dabei leiten uns klare Werte, unser ethischer Kompass und ein nicht verhandelbarer Anspruch an Anstand, Respekt und Haltung. Diesen Anspruch wollen wir in unserer Arbeit dauerhaft und nachhaltig sicherstellen. Dazu geben wir uns eigene strenge Verhaltensregeln, die unsere Wertvorstellungen widerspiegeln, über die rechtlichen Regelungen des Abgeordnetengesetzes deutlich hinausgehen und als freiwillige Selbstverpflichtung von allen Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verbindlich eingehalten und gelebt werden müssen.

So sollen künftig zum Beispiel Mitglieder des engeren Fraktionsvorstandes und Sprecher der Arbeitsgruppen Vergütungen sowie Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassend offenlegen. Die Fraktion wird außerdem einen Integritätsausschuss als zentralen Ansprechpartner und zuständiges Gremium für die Behandlung von Verhaltensfragen und die Wahrung des Verhaltenskodex einsetzen. Diesem Gremium müssen alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mögliche Interessenskollisionen im Rahmen ihrer Berichterstattungen zur Beurteilung anzeigen. Alle Abgeordneten unserer Fraktion werden zudem maximal offen und transparent Auskunft über Nebentätigkeiten, direkte wie indirekte Beteiligungen und die daraus erwirtschafteten Einkünfte geben. Konsequenz ist dabei, dass unsere Fraktion künftig Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder Interessenskollisionen mit Sanktionen ahnden kann. Dazu gehören, abhängig von der Schwere des Verstoßes, Maßnahmen zur Beseitigung, die Erteilung einer Rüge, bis hin zur möglichen Abberufung aus einem Fraktionsamt, Rückruf aus einem Ausschuss bis hin zum Fraktionsausschluss.

Mit dem Verhaltenskodex definieren wir klar, welches Verhalten wir von einem Bundestagsabgeordneten erwarten, welche Nebentätigkeiten mit der Mitgliedschaft in unserer Fraktion vereinbar sind und welche nicht. Nur durch konsequente Regeln, wirksame Sanktionen, Klarheit und Transparenz können wir daran arbeiten, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund!  
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

## Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern

### Positionspapier zu regenerativen Kraftstoffen

Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 senken. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es auf den Verkehrssektor an, der den drittgrößten Anteil an den Treibhausgasemissionen insgesamt einnimmt. Die Unionsfraktion verfolgt dabei einen technologieoffenen Ansatz, der nicht nur Elektromobilität, sondern auch regenerative Kraftstoffe in den Blick nimmt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verabschiedete ein Positionspapier mit dem Titel „Durch Erzeugung und Nutzung regenerativer Kraftstoffe den Klimaschutz stärken“. Darin zeigte sie sich mit der Emissionsbilanz des Verkehrssektors unzufrieden. So habe sich das Niveau an Treibhausgasemissionen in den vergangenen 30 Jahren fast nicht verändert. Ein wachsendes Verkehrsaufkommen und höhere Verkehrsleistung hätten die erreichten Effizienzgewinne aufgefressen. Zudem weise der Verkehrssektor mit 5,5 Prozent den geringsten Anteil an erneuerbaren Energien auf. „Entsprechende Kraftanstrengungen“ seien daher nötig.

„Insgesamt geht es darum, mehr Verkehr auf Schiene und Wasserstraßen zu verlagern und zugleich schrittweise die Energieabhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern“, heißt es in dem Papier. Neben der Elektromobilität müsse auch die Weiterentwicklung und Erzeugung von flüssigen und gasförmigen regenerativen Kraftstoffen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten. So müssten Kraftstoffe aus Biomasse oder strombasierte Kraftstoffe – beispielsweise aus Wasserstofffolgeprodukten – gefördert werden. Gleichzeitig müsse in eine leistungsfähige Anlade-Infrastruktur investiert werden.

In diesem Zusammenhang setzt die CDU/CSU auf die Nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung und die Einführung des Emissionshandels in den Bereichen Wärme und Verkehr. Darüber hinaus forderte sie ein schnelleres Wachstum der THG-Quote bis 2026 und Investitionsanreize für regenerative Kraftstoffe. Deren Anteil müsse auf mindestens 20 Prozent erhöht werden.

## Einführung eines Lobbyregisters beim Bundestag beschlossen

Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Seit jeher sind Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter unterschiedlichster Art in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Widerstreitende Interessen finden im Verlauf und im Ergebnis politisch-parlamentarischer Entscheidungsprozesse ihren Ausgleich.

Dieser von CDU/CSU und SPD eingebrachte Gesetzentwurf enthält unterschiedliche Maßnahmen mit dem Ziel, die Vertretung von Interessen mit hohen Transparenzerfordernissen in Einklang zu bringen. Dazu wird ein Regelungsrahmen für das Miteinander von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geschaffen. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen:

- Schaffung einer Registrierungspflicht für diejenigen, die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag ausüben und dabei im demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess mitwirken („Lobbyregister“).
- Verpflichtung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, sich einen Verhaltenskodex zu geben, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung definiert und ein öffentliches Rügeverfahren bei Verstößen vorsieht.
- Schaffung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht.

Ziel ist es, damit zur Sicherstellung demokratischer Verantwortlichkeit und Nachvollziehbarkeit einen Rahmen aufzuspannen, der den Grundsätzen von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität bei der Vertretung von Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und der allgemeinen Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Maßnahmen möglichst umfassende Geltungskraft verschafft. Intransparenz insbesondere in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf die Auftraggeber ist hingegen geeignet, den parlamentarischen Willensbildungsprozess zu unterlaufen – oder zumindest einen entsprechenden öffentlichen Anschein zu erregen, was im Ergebnis vergleichbare Auswirkungen auf die Legitimität des demokratischen Entscheidungsprozesses hat. Es bleibt die originäre Aufgabe politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Informationsquellen als Grundlage politischer Entscheidungen auszuwählen, Informationen abzuwägen und einen Ausgleich zwischen möglicherweise widerstreitenden Interessen zu schaffen. Die Frage, auf welcher Basis sich dieser Prozess des Auswählens und Abwägens vollzieht, wird nun möglichst transparent sein.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2021,  
25. März 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck